



180

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 262

Die Bewegung im Kanton Speier 1848/9:

Untersuchung gegen Louis Moses, gen. Wolff,
Maler, in Speier, wohnhaft zu Straßburg.

110 fol.

J. 31. Dez. 1851. N: 63718
N: 6547.

Untersuchungsakten
über die Angelegenheiten in der Obliexkammer
mit dem dem Obliexkammer

gegen
Louis Moses genannt Wolff, Maler,
geboren in Speier, wohnhaft zu Straßburg,
bist.

Stad- und Kreisverwandtschaft.

Das im Untersuchungsakten gegen j. angeführte Indizial,
namlich dem St. - Kammerprokurator zur Untersuchung
nach Straßburg am 24. Jan. 1852 befähigt.

Stad- und Kreisverwandtschaft.

N: 8236. S.

133.

11262

Er. B. 26. Feb. 2-
CURS I. c.

100.

Georg Christian

Im Königst. Landgericht zu
Hannover für die Stadt

Rechnung
26. Feb.

Num. Nr.	Datum Alt.	Legung der Akten	Bezeichnung
Acten-Verzeichniß in der Untersuchung wegen der fälsch- verfälschten Untersuchungen in der Stadt c. Louis Moses in Straßburg.			
1.	1850. 25. Aug.	Urkunde über Zustellung des Mandats inofficiell und Anklageakt.	
2.	20.	Verfügungskoll.	
3.	24. "	Kapitulationsklärung.	
4.	1851. 2. Jan.	Urk. über Zustellung des Kapitulationsbefehls und des rechtskräftigen Auftrags.	
5.	3. Jan.	Verfügungskoll.	
6.	28. Mai	Zugentwurf vom Zustellungsakt.	
7.	—	Verordnungs- und Befehls vom Zustellungs- akt.	
8.	31. Mai	Gefangenentwurf vom Zustellungsakt.	
9.	1. Juni	Zugentwurf vom Zustellungsakt.	
10.	20.	Verfügungskoll. der k. Staatsanwaltschaft.	
11.	20.	Verfügungskoll. der k. Staatsanwaltschaft.	
12.	20.	Verfügungskoll. der k. Staatsanwaltschaft.	
13.	20.	Verfügungskoll.	
14.	20.	Verfügungskoll.	
15.	3. "	Kapitulationsklärung.	
Ein offizielles Verzeichnis Richard H. G.			
16.	12. Juli.	Expositionsbefehl mit 2 Auszügen und Zugentwurf protokoll.	

Nr.	Datum des Abkoms	Lageführung der Abkoms	Bemerkungen
	1851.		
17.	15 Juli.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
18.	21. u. 22.	Delegationen des h. St. Hofes nach dem h. Kaiserhof in Wien, um die durch das h. Hofgesetz bestimmten Protokolle vom 25. u. 26. Juli.	
19.	u. 20.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
20.	1. Aug.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
21.	26. u. 27.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
22.	19. Aug.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
23.	9. u. 10.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
24.	27. Nov.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
25.	16. Dez.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
26.	26. u. 27.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
27.	u. 28.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
28.	28. u. 29.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
29.	30. u. 31.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
30.	u. 1. Jan.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
31.	1. Jan.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	
32.	1. Jan.	Anfangsprotokoll des Exekutionshofes.	

Zusatzprotokoll 16. Januar 1852.

Beckmann

Nr. 614.

Bestellung

84

1

Die Aufsicht über die Ausführung der Exekutionen ist dem h. Hofe übertragen.

Die Aufsicht über die Ausführung der Exekutionen ist dem h. Hofe übertragen.

Die Aufsicht über die Ausführung der Exekutionen ist dem h. Hofe übertragen.

Die Aufsicht über die Ausführung der Exekutionen ist dem h. Hofe übertragen.

Die Aufsicht über die Ausführung der Exekutionen ist dem h. Hofe übertragen.

Die Aufsicht über die Ausführung der Exekutionen ist dem h. Hofe übertragen.

Die Aufsicht über die Ausführung der Exekutionen ist dem h. Hofe übertragen.

Die Aufsicht über die Ausführung der Exekutionen ist dem h. Hofe übertragen.

Die Aufsicht über die Ausführung der Exekutionen ist dem h. Hofe übertragen.

Die Aufsicht über die Ausführung der Exekutionen ist dem h. Hofe übertragen.

Die Aufsicht über die Ausführung der Exekutionen ist dem h. Hofe übertragen.

Die Aufsicht über die Ausführung der Exekutionen ist dem h. Hofe übertragen.

Verhörprotokoll.

[illegible]

Autograph: Jeffries, Louie Moses, hier 31 Jahre alt,
gekauft von Wolf, Mulien, geboren zu Tynian,
aufgeführt in New-Haven.

zugetragenen Stellen nach Möglichkeit einzufüllen
und Anhaltspunkte zu setzen.

Louis' money

Sumner

Beckwith

Geachteter Herr Herr
aufgezeichnet mir und persönlich, im Auftrag der
Zurücknahme, haben wir Karl Rudolf Wilhelm Kaesner,
Rath am Kgl. Appellationsgericht des Kgl. Landr. Kre.
für die Provinz von 24^{te} Dezember 1850
als Vorsitzender des Appellationsgerichts für das Landr. Kre.

Wien den 18ten März 1870, zur weiteren Berücksichtigung derjenigen
zu Fortsetzung des oben genannten, welche in der Unterzeichnung stehen
desin die Monate Mai und Juni 1870 in der Regel
Abzuges auf die Staatsanwaltschaften zu machen.
zu werden soll; unter Bezugnahme der Gerichtsbarkeit an
bezüglichen Egl. Appellationsgerichts Friedrich Faber
den entsprechenden Anstellungen in einem besondern Falle
von demselben folgt.

4. Länge: Wie lang Bein die, wie alt find die, wie hoch die Hande;
wie gebogen, wie weit ausgedehnt?

geboren, wo wohnhaft?
 Antwort: Louis Moses, genannt Wolf, Mulat, 31
 Jahre alt, geboren zu Paris, wohnhaft in
 New York.

2. Sitzung: Am 2. Juni 1830 wurde der Antrag der
Anklagekammer des kgl. Appellationsgerichts der Folge
vom 29. Juni 1830 und dem gleichzeitig eingereichten
Anklage-Memorandum 8. Juli des Jahres 1830, sowie
dem in Folge des Expositionsartikels vom 15. November

11

mündlichen Zusatz eingetragenen Wechsel des Ryl.
Einführungssatzes zu München, und dem damit zusammen-
hängenden Wechsel des Ausschusses, diese beide letzteren We.
künden Ihnen gleichfalls beigefügt, - werden die dem
Grund Ihrer Vorsetzung und Voraussetzung aus's Ryl.
genügt zu sein haben?

Antwort: Ja.

3) Frage: Sie haben sich über die gegen die gezeichnete
Anklage in der bisherigen Untersuchung bereits erklärt;
bevorzugen Sie bei dieser Ihre Erklärung, oder haben
Sie etwas beizusetzen, oder daraus abzuweichen?

Antwort: Ich bleibe bei dem, was ich schon
zu Protokoll gegeben, habe davon weder etwas
verändert noch zu ergänzen, und verweise auf
meine mündliche Aussage.

4) Frage: Lassen Sie bei der Sache getroffenen und
von dem Herrn Präsidenten beschlossenen Wahl des Ryl.
Hohen Gerichts des Ryl. als Ihre Voraussetzung?

Antwort: Ja.

Stamm

Stamm

Stamm

Von dem oben erwähnten Ausschuss des Einführungs-
satzes auf den von Ihnen eingetragenen Wechsel, werden
über den von Ihnen angeführten Wechsel des Ausschusses
nicht, und für die Sache eine andere Willkür.
Platz der Gegenstand zu sein, übrigens sollte man die
Sache jedenfalls auf dieses Rechtsmittel mit dem Zusatz
aufmerksam gemacht haben, daß, falls die Sache nicht
bei der Sache zu einer neuen Sache wird, dann
zu haben, die Ihre Erklärung, auf der Grundlage
des Ryl. Appellationsgerichts, können die gezeichnete
folgenden fünf Tage zu machen haben, indem die auf
Ablauf dieser Tage nicht mehr zulässig sind.

Vorgelassen, genehmigt und unterschrieben.

Stamm

Stamm

Stamm

6

Beugen = Wille

Wöfel

Der Königl. Generalprokurator am Königl. Landessessenen Appellationsgericht
 des Pfälz. Ober- und Nieder-Rhein gegen Martin Krüger und
 232 Landesherrn des Hauptvertrags und bezeugen durch die Philologen
 davon die Ungültigkeit, und für unbeschädigt gegen die Hauptverträge
 Ludwig Wöfel von Krüger

folgende Krüger von dem Appellationsgericht abgeordnet

Nr.	Der Name Krüger	Alte	Neuzeit	Wöfel	Krueger
1	Ludwig Krüger	20	L. Krüger von Krüger	Krueger	Krueger
2	Karl Krüger	20	L. Krüger von Krüger	Krueger	Krueger
3	Johann Krüger von Münsterberg	-	Krueger	Krueger	Krueger
4	Viktor Krüger	21	Krueger von Krüger	Krueger	Krueger
5	Georg Krüger	22	Krueger von Krüger	Krueger	Krueger

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. General-Staatöprokurator am kgl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz,

Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Martin Reufert von Frey-
und Conforty des hochverräthel und hochverraths der Freiheit davon abwesend
und hier unbekannt gezeigten im Obergericht durch Martin Reufert von Frey

Nach Einsicht der Ordonnanz des Präsidenten des *Witten*-Gerichts, wodurch diese Sache auf die Sitzung vom *ersten Juni 1800* *nun zum fünfzig* festgesetzt wurde;
Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

Nr.	Vor- und Zunamen.	Alter.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Kanton.
1	Leinhard Brückner	29	P. Leinhard Brückner	Germersheim	

N ^o .	Vor- und Zunamen.	Alter.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Kanton.

nam 3 ten de M. No 175 98.
3 Josef Karlagazis Genefung
Gri. Genungend Antikament

B. Deuling i. d.
H. d. d.

No 2519. Jost. Jost. von der
M. Antikament mit dem Antikament
anmalen zu malen. In der Antikament
Caronies Schmeisser. Das zur Antikament
Dreifige Hartfild gelindert wird.

Sept. 10 58

das
Regiment Antikament
o. d.
Antikament

Antikament Antikament Antikament
Das Antikament Antikament Antikament
Antikament Antikament Antikament
Antikament Antikament Antikament

No 3066.

Da Caronies Antikament nach Antikament Antikament
Antikament Antikament Antikament, so Antikament Antikament
Antikament Antikament Antikament, Antikament Antikament Antikament
Antikament Antikament Antikament.

Antikament Antikament Antikament

Gri. Antikament

Antikament

No 2519. Jan. Schmeisser Antikament 25. Antikament
Antikament Antikament. A. d. d.
Sept. 11 58

No 3078.

Antikament Antikament

Antikament Antikament Antikament
Antikament Antikament Antikament
Antikament Antikament Antikament

Antikament Antikament Antikament

Antikament Antikament
Antikament

No 3078. Antikament

Sept. Antikament 12 Mai 1858

Antikament Antikament

Antikament
Antikament

No 38.36.

Manheim 2^{de} May 1831

Das
Großherzoglich Badische Hofgericht
des Unterrheinkreises

Der Königliche Landrath Johann Christian Bartsch, Recorder,
 aus der Stadt Zwickau.


 Eine Späterkennung ist zu machen, dass die
 / Ballung bei Herrn Meyer in der Stadt
 / von dem 10. April d. J. 1866.

Handwritten signature: *Handwritten signature*

36785. $\frac{20}{5}$ 54.

20

Dear
George & my wife
Barnum

I am
Yours affly
Gustav

By South

Zustellungs = Bescheinigung.

(Zustellung)
In Sachen

gegen

Im Auftr. Manngelt u. Cond. v. Manngelt, d. d. d. d. d.
Mosus Manngelt

Mag. Gustav von S.
beauftragt.

Ich, der unterzeichnete beauftragte Gerichtsbote, habe
Gefangen, welche in der Wohnung des
Herrn *Gustav von S.*
aufgeführt. Infolgende *Mag. Gustav von S.*
sind, und ist die *Mag. Gustav von S.*
des *Mag. Gustav von S.*

Mag. Gustav von S.
eingestellt. *Mag. Gustav von S.*
Eppingen, den 6. Mai 1851.

Der beeidigte Gerichtsbote:

Mönnig

*Friedrich am 8^{ten} May 1851 Beginn der Einweisung des Lagers. Auf dem Lager
der Pfalz, d. 17^{ten} = Ende d. 1851.*

N ^o	Nach- u. d. Zimmernamen	Nach- u. d. Zimmernamen	Nach- u. d. Zimmernamen	Nach- u. d. Zimmernamen
1.	Adam, Zimmerm.	auf Art 286 d. Criminalprozeßgesetz, auf Art. 286 d. Criminalprozeßgesetz	Dienstadt, Kungshuset	
2.	Brand, Zimmerm.	Wassmann, Gültbesitzer	Dienstadt, Kungshuset	
3.	Goebels, Zimmerm.	Wassmann, Müller & Gültbesitzer	Spottungshuset	id.
4.	Steinbacher, Tischl.	Wassmann, Kungsmann	Kungshuset, Kungshuset	
5.	Krafft, Tischl.	Wassmann, Kungsmann	Kungshuset, Kungshuset	
6.	Osthoj, Tischl.	Wassmann, Kungsmann	Kungshuset, Kungshuset	
7.	Crusius, Tischl.	auf Art 286 d. Criminalprozeßgesetz, auf Art. 286 d. Criminalprozeßgesetz	Kungshuset, Kungshuset	
8.	Hallstein, Tischl.	Wassmann, Kungsmann	Kungshuset, Kungshuset	
9.	Ammann, Tischl.	auf Art 286 d. Criminalprozeßgesetz, auf Art. 286 d. Criminalprozeßgesetz	Kungshuset, Kungshuset	
10.	Linck, Tischl.	auf Art 286 d. Criminalprozeßgesetz, auf Art. 286 d. Criminalprozeßgesetz	Kungshuset, Kungshuset	
11.	Königst, Tischl.	Wassmann, Kungsmann	Kungshuset, Kungshuset	
12.	Dick, Tischl.	auf Art 286 d. Criminalprozeßgesetz, auf Art. 286 d. Criminalprozeßgesetz	Kungshuset, Kungshuset	
13.	Will, Tischl.	Wassmann, Gültbesitzer	Kungshuset, Kungshuset	
14.	Gross, Tischl.	Wassmann, Gültbesitzer	Kungshuset, Kungshuset	
15.	Kinoll, Tischl.	Wassmann, Müller	Kungshuset, Kungshuset	
16.	Rheinhardt, Tischl.	Wassmann, Kungsmann	Kungshuset, Kungshuset	
17.	Spielmann, Tischl.	auf Art 286 d. Criminalprozeßgesetz, auf Art. 286 d. Criminalprozeßgesetz	Kungshuset, Kungshuset	
18.	Chomann, Tischl.	auf Art 286 d. Criminalprozeßgesetz, auf Art. 286 d. Criminalprozeßgesetz	Kungshuset, Kungshuset	
19.	Steinmetz, Tischl.	auf Art 286 d. Criminalprozeßgesetz, auf Art. 286 d. Criminalprozeßgesetz	Kungshuset, Kungshuset	
20.	Wofmann, Tischl.	auf Art 286 d. Criminalprozeßgesetz, auf Art. 286 d. Criminalprozeßgesetz	Kungshuset, Kungshuset	
21.	Grundhöfer, Tischl.	auf Art 286 d. Criminalprozeßgesetz, auf Art. 286 d. Criminalprozeßgesetz	Kungshuset, Kungshuset	
22.	Breiter, Tischl.	auf Art 286 d. Criminalprozeßgesetz, auf Art. 286 d. Criminalprozeßgesetz	Kungshuset, Kungshuset	
23.	Abel, Tischl.	auf Art 286 d. Criminalprozeßgesetz, auf Art. 286 d. Criminalprozeßgesetz	Kungshuset, Kungshuset	
24.	Vellen, Tischl.	auf Art 286 d. Criminalprozeßgesetz, auf Art. 286 d. Criminalprozeßgesetz	Kungshuset, Kungshuset	

Zurück sinken nach May 1881 Der Absatz auf den Markt ist gering (L. 1)

6. Osthof, Carl, Maschinenbau, L. Kreisphysikus in Pflaum,
burg, geboren 1810,
7. Carius, Georg, auf art. 382. der Code d'instr., in die
seine Geburts bis zur 30. Jahresfeier begangen,
Ministerialrat in Kaiserslautern, geboren 1801,
8. Holstein, Jakob, Maschinenbau für die Adyventanten,
auf art. 382. ibidem, Adjunkt und Aktuar in
Sulzbach, geboren 1812,
9. Ammann, Philipp, auf art. 382. N. 1. ibidem, prok.
Staatsrath in Pflaum und Kleriker in Pflaum,
geboren 1810,
10. Linck, Anton Peter, auf art. 382. N. 4. ibidem, L.
Kantonsrat in Obermoschel, geboren 1810,
11. Dick, Friedrich, auf art. 386. Abschn. 2. ibidem, in
die Gesessenenliste aufgenommen, Geburtsort
und Tadel in Pflaum, geboren 1799,
12. Will, Jakob, Maschinenbau, Geburtsort in St. Martin,
geboren 1800,
13. Groß, Lorenz, Maschinenbau, Geburtsort in Pflaum.
weiler, geboren 1805,
14. Knoll, Ludwig, Maschinenbau, Müller in Pflaum,
geboren 1803,
15. Rheinhardt, Leonhard, Maschinenbau, Längereise
und Geburtsort in Nieder Pflaum, geboren 1812,
16. Spielmann, August, auf art. 386. der Code d'instr.
crim., Längereise und Geburtsort in Pflaum.
sein v. L., geboren 1799,
17. Thormann, Heinrich, auf art. 386. ibidem, Geburts-
ort in Pflaum, geboren 1797,

18. Steinmetz, Johann, auf demselben Geburtsort,
Geburtsort in Pflaum, geboren 1798,
19. Hofmann, Georg, auf demselben Geburtsort,
Kleriker in Pflaum, geboren 1816,
20. Grundhofer, Salazar, auf art. 386. al. 2. ibidem,
Landwirt in Pflaum, geboren 1813,
21. Becker, Georg Adam, auf art. 386. al. 2. ibidem,
Adjunkt und Landwirt in Pflaum, geboren 1806,
22. Abel, Maximilian, auf art. 386. ibidem, Kleriker auf dem
Kaiserbrunnensplatz, geboren 1808,
23. Veltan, Jakob, auf demselben Geburtsort, Aktuar
in Pflaum, geboren 1811,
24. Henigst, Heinrich, Pflaum, Pflaum, Pflaum,
Pflaum.

Ihre Namen wurden sofort in eine Urkunde
und der Präsident bemerkte dem Angeklagten, daß
er beabsichtige sei, von dem gezogenen wahren
Gesessenen eine Angabe der Gründe nicht zu ver-
leihen, welche er auf diese Weise zu ver-
stärken zu können.

Darauf wies der Präsident die Zusage der
Gesessenen diese Sache vor dem ersten Mann
in folgender Ordnung hervor:

- Holstein, verurteilt durch die L. Staatsanwaltschaft,
- Steinmetz, verurteilt durch den Angeklagten,
1. Henigst,
- Linck, verurteilt durch den Angeklagten,
- Rheinhardt, verurteilt durch den Angeklagten,
2. Steinbacher,

Das Major'sche das Gefässvermögen tritt dem Appell
Grafen in das Amt ein, dass das Regiments in
Gefäss das Gefäss fügen für vollständig gehalten ist
Zusammen am 2. Juni 1851.

Hessing *Milgard*

Thietz *Laurant* *Waser*

Amesbury.

Gefallt ab dem R. Aufzugesnächste der für
pflichtig anzuweisen Ludwig Meier, gewohnt
des Ort. 96. 97. 26. 36. des Hauptgeschäfts,
und 368. der zünftigen Knechtschaft zu
Katholiken, vollständig auf dem Meist.
Platz der Stadt Zwickau, 1851.
Katholiken zu namentlich, vollständig
denen mit der Knechtschaft namentlich
Knechtschaft & Knechtschaft zu namentlich,
das Knechtschaft zu namentlich, vollständig
des Knechtschaft Knechtschaft in Knechtschaft
geordnet und so die in Knechtschaft
nachdem Knechtschaft zu namentlich.
Zwickau 2. Juni 1851.
L. Meier

L. Smith

2. Juni 1851.

13

Anzeig.

aus dem Register der Appelle des königlichen Appellations-
gerichts der Pfalz zu Germbrücken.

Das königliche bayerische Appellationsgericht der Pfalz zu
Germbrücken hat folgende Urteile erlassen:

Nach Einsicht des Urteils der Anklagekammer des
königlichen Appellationsgerichts der Pfalz vom neun
und zwanzigsten Juni achtzehn hundert fünfzig, sowie
des Urteils des Appellationsgerichts des König-
reichs als Kassationshof und Revisionshof für die Pfalz
zu München vom fünf und zwanzigsten November
vierzehnhundert fünfzig, insofern es sich bezieht auf die
ihre Verbindung.

Ludwig Moses, genannt Wolf,
geb. und dreißig Jahre alt, Maler, geborener Pfälzer,
insofern in Straßburg, vor das Appellationsgericht verwiesen
worden ist unter der Anklage:

1. zu dem in den Monaten Mai und Juni
achtzehn hundert vierzig in der Pfalzkreise
Sattgastten, nach anderen Personen als Hauptingebornen
zu Last fallenden nachbayerischen Unterthanen
Verwandtschaft, dessen Zweck gewesen: die Rekrutierung
einzuführen und zu führen, mitgewirkt und die
übrigen Aufgaben dieses Aktes in der Pfalz
welche die Akteure vorbereitet, erleichtert und
vollendet haben, mitsamtlich geschehen und bei-
gestanden zu haben,

II. zu dem in den Monaten Mai und Juni
abgehaltenen ersten und vierzig im Hofe
Kriegesrat, sechs anderen Personen als Haupt-
sachen zur Last fallenden verdächtigsten Unter-
nehmen Attentats, dessen Zweck gewesen, die
Sicherheit und Landbesetzung aufzuheben, sich gegen
die königliche Gewalt zu empören, mitzuteilen,
und den übrigen Befehlern dieses Attentats in
den Hofen, welche das Attentat vorbereitet, er-
läutert und vollendet haben, missentlich gefasst
und eingekerkert zu haben;

III. zu dem in den Monaten Mai und Juni
abgehaltenen ersten und vierzig im Hofe
Kriegesrat, sechs anderen Personen als
Hauptbefehlern zur Last fallenden verdächtigsten
Unternehmen Attentats, dessen Zweck gewesen,
die Sicherheit und Landbesetzung aufzuheben mittelst Bewaff-
nung der Bürger und Landbesetzung gegen einen
der, mitzuteilen und den übrigen Befehlern dieses
Attentats in den Hofen, welche das Attentat
vorbereitet, erläutert und vollendet haben, missentlich
gefasst und eingekerkert zu haben;

IV. das Verbrechen der Fälschung, Fälschung und
Verbreitung von Münzen, welche Befehl der
Ausübung obiger Verbrechen und die weiteren
Verbrechen der Fälschung, Fälschung und
Verbreitung von Münzen, der öffentlichen Gelder, das
gewalttätige Überfallen und die Fälschung von

Münzen, Fälschung, Fälschung, Fälschung und Fälschung
geleistet, bewaffnet und zur Ausübung dieser
Gewalt mittelst vermittelte und in Fälschung gefasst
worden sind;

V. dass ferner der von dem königlichen General-
Staatsprokurator am ersten Juli abgefassten Briefe
verfassten Anklagen und der zufolge der er-
wähnten Befehl der Kapitation und Pensionen zu
Münzen und Fälschung von Münzen daselbst
gefasst gefassten und gefassten Anklagen zu dem
Anklagen;

VI. dass ferner der von dem königlichen General-
Staatsprokurator am ersten Juli abgefassten Briefe
verfassten Anklagen und der zufolge der er-
wähnten Befehl der Kapitation und Pensionen zu
Münzen und Fälschung von Münzen daselbst
gefasst gefassten und gefassten Anklagen zu dem
Anklagen;

VII. dass ferner der von dem königlichen General-
Staatsprokurator am ersten Juli abgefassten Briefe
verfassten Anklagen und der zufolge der er-
wähnten Befehl der Kapitation und Pensionen zu
Münzen und Fälschung von Münzen daselbst
gefasst gefassten und gefassten Anklagen zu dem
Anklagen;

VIII. dass ferner der von dem königlichen General-
Staatsprokurator am ersten Juli abgefassten Briefe
verfassten Anklagen und der zufolge der er-
wähnten Befehl der Kapitation und Pensionen zu
Münzen und Fälschung von Münzen daselbst
gefasst gefassten und gefassten Anklagen zu dem
Anklagen;

IX. dass ferner der von dem königlichen General-
Staatsprokurator am ersten Juli abgefassten Briefe
verfassten Anklagen und der zufolge der er-
wähnten Befehl der Kapitation und Pensionen zu
Münzen und Fälschung von Münzen daselbst
gefasst gefassten und gefassten Anklagen zu dem
Anklagen;

X. dass ferner der von dem königlichen General-
Staatsprokurator am ersten Juli abgefassten Briefe
verfassten Anklagen und der zufolge der er-
wähnten Befehl der Kapitation und Pensionen zu
Münzen und Fälschung von Münzen daselbst
gefasst gefassten und gefassten Anklagen zu dem
Anklagen;

I. Folge.

1. Ist der angeklagte Ludwig Moser, genannt
Wolf, zum ersten und zweiten Male als Mörder, geboren

• zu Trüben, insofern in der Pfalz.

• zu dem in den Monaten Mai und Juni
• aufsteigend sein und niedrig in der Pfalz.
• keine Festsetzung, nur andere Personen als
• Hauptpersonen zur Last fallenden verdächtige
• Unterthanen / Attentat, dessen Zweck gemä.
• die Verhinderung eines Aufstandes zu sein;
• nicht gemischt mit den übrigen Personen dieses
• Attentats in der That, welche die Attentat
• vorbereitet, leistet und vollendet haben, missentlich
• gefolgt und beigefanden zu sein.

II. Folge.

• Ist daselbst Angeklagte schuldig:
• zu dem in den Monaten Mai und Juni aufsteigend
• sein und niedrig in der Pfalz.
• keine Festsetzung, nur andere Personen als Haupt-
• personen zur Last fallenden verdächtige Unter-
• thanen / Attentat, dessen Zweck gemä.
• die Verhinderung eines Aufstandes zu sein;
• nicht gemischt mit den übrigen Personen dieses Attentats
• in der That, welche die Attentat vorbereitet, leistet
• und vollendet haben, missentlich gefolgt
• und beigefanden zu sein?

III. Folge.

• Ist daselbst Angeklagte schuldig:
• zu dem in den Monaten Mai und Juni aufsteigend
• sein und niedrig in der Pfalz.
• keine Festsetzung, nur andere Personen als Haupt-
• personen zur Last fallenden verdächtige Unter-
• thanen / Attentat, dessen Zweck gemä.
• die Verhinderung eines Aufstandes zu sein;
• nicht gemischt mit den übrigen Personen dieses Attentats
• in der That, welche die Attentat vorbereitet, leistet
• und vollendet haben, missentlich gefolgt
• und beigefanden zu sein?

• gefolgt, nur andere Personen als Hauptpersonen zur
• Last fallenden verdächtige Unterthanen / Attentat,
• dessen Zweck gemä. zur Verhinderung eines
• Aufstandes mittelst Sammelung der Bürger und
• Landwehr gegen einander, nicht gemischt mit den
• übrigen Personen dieses Attentats in der That,
• welche die Attentat vorbereitet, leistet und voll-
• endet haben, missentlich gefolgt und beigefanden
• zu sein?

IV. Folge.

• Ist daselbst Angeklagte schuldig:
• der Verhinderung der Verhinderung, Leistung und Befehl
• über den von Seiten, welche Befehl der Verhinderung
• obiger Verhinderung und der weiteren Verhinderung der
• Verhinderung der Verhinderung der Verhinderung, der
• öffentlichen Gelder, der Verhinderung der Verhinderung
• und der Verhinderung von Klagen, Klagen, Klagen,
• gegen Personen und Magistrate geleistet, Sammelung
• und zur Verhinderung dieser Zwecke mittelst der
• Verhinderung zu sein, die in der Verhinderung geleistet
• worden sind?

• und zwar zur Verhinderung, geleistet werden und
• werden Folge aller dieser Verhinderung.

• 1. Ist es nach dem Verhinderung der Verhinderung in
• der Pfalz, die vor, wegen der Verhinderung der Verhinderung,
• flüchtig und Verhinderung der Verhinderung, geleistet,
• kann, die in der Verhinderung der Verhinderung der Verhinderung
• Verhinderung der Verhinderung der Verhinderung, die in der Verhinderung

• Obgleich bekannt angenommen wurde, als ob es eine
• zur Mithras, sondern zum Feindes gestand,
• fingen, und

• d. daß es den Zug nach Süden mitnahm, und
• in Ansehung als Schillerin. Obgleich bekannt angenommen
• Lasse zum Feindes gestand?

• Nach diesem der Erklärung der Gesandten
• auf vorstehende Fragen, als Antwort:

• Die Erklärung der Gesandten ist auf die
• bei ersten Fragen. Nein, der Angeklagte ist
• nicht schuldig.

• Abgesehen auf die zweite Frage und haben
• können gegen fünf zu, der Angeklagte ist
• schuldig.

• Eingeführt ferner die im Eingekerkerten
• Halle der mit einerseits Mithras und andererseits
• zweiten Frage durch die Richter des Appellations
• abgegebene Erklärung der Justiz:

• Der Majorität der Gesandten steht der Appell.
• gegen die Art bei, daß der Angeklagte in Saloff
• der zweiten Frage für schuldig erklärt ist.

• Nach Befragung der königlichen Staatsanwaltschaft
• im Jahre 1809, dahin gesagt: gefallen es
• dem königlichen Appellations, den für schuldig
• erkennenden Entscheidung. Nach dem Artikel 106
• und 107, sieben und neunzig, sechs und
• neunzig, sechs und siebenzig, fünf und fünfzig
• der Strafgesetzbuch und der Artikel 106

• ist und fünfzig der königlichen Staatsanwaltschaft, zu
• Todesstrafe, nachstehende Artikel des Artikels
• Zurechnen, und zu den Fällen zu verurteilen,
• letzteres schließt mit dem bereits verurteilten
• Artikel und Strafbefehl an denselben Stra-
• befehl und zu verurteilen, daß der Angeklagte
• Artikel im Angeklagten gedrückt und an der im
• Gesetz bezeichneten Orten angebracht wurde;

• Angewandt der Angeklagte und seinen Nach-
• folger, welche durch die Befragung der Richter
• werden erklären, daß sie nicht zu bezeugen
• können;

• Zu bemerken, daß die Erklärung, davon der
• Angeklagte durch die Erklärung der Gesandten
• und der Appellations in ihrer Verbindung für
• schuldig erkannt wurde, im Strafgesetzbuch,
• welche durch die Artikel 106 und 107 und
• sieben und neunzig der Strafgesetzbuch vor-
• gesehen und mit der Todesstrafe zu belegen ist,

• Nach ferner zur Annahme kommen die
• Artikel 106 und 107, sechs und siebenzig und
• fünf und fünfzig der Strafgesetzbuch und der
• Artikel 106 und 107 der Strafgesetzbuch
• über die königliche Staatsanwaltschaft;

• welche Gesetzbuch vor dem Kaiserlichen ver-
• geben werden und lautet wie folgt:

Art. 106. der Strafgesetzbuch.

• Wer sich an die Zeit der Annahme der Sachen

• stellt, oder eine Stadt oder eine Kommune, von
• welcher Art es sein mag, dabei versetzt, entweder
• einen Hof darzustellen, öffentliche Lustgärten oder
• öffentliche Plätze, einen Markt, zierliche Klüfte,
• Brücke, Kapellen, Felsen, Magazine, Jungfrauen,
• Gärten, Gassen oder Gänge mit Gemälden zu be-
• malen, oder eine öffentliche oder National-
• versammlung oder einen, das einer Gesandtschaft
• von Fürsten zugesetzt, zu Ehrenmahlen zu halten,
• oder mehrmals die sammelte Masse, die
• gegen die Befehle dieser Verbände zu Markt
• geht, anzuziehen oder ihr Mißverhalten zu lehren,
• soll mit dem Volk bestraft und ihre Meinungen
• eingezogen werden.

• Mit dem mündigen Volk soll die
• jährigen Belegs werden, welche in Kottau
• aufstehen, die Lande anbauen oder anbauen
• lassen, die organisieren oder organisieren lassen,
• oder einen mündigen und freiwillig müssen,
• Mündigen und Mündigen der Verbände
• lassen oder mündigen, oder Zerstören an
• Lebensmitteln suchen, oder mehrmals auf jede
• andere Art mit dem Volk oder dem
• mündigen der Lande zusammenstellen
• unterhalten.

Art. 97. desfalls.

• Im Falle, wo eine oder mehrere der in
• Artikel 96 und 97, sieben und achtzig

• sind und mündig mündigen Verbänden
• von einer Stadt ausgesetzt oder bloß versetzt
• werden sind, sollen alle Personen, die zu Lande
• gesetzt sind auf dem aufsteigenden Lande,
• Plätze angriffen werden, ohne Mißverhalten der
• Stadt mit dem Volk und der Konstitution
• ihrer Güter bestraft werden.

• Aber der Aufseher aufsteht oder bei der
• Stadt irgend eine Art oder Kommune versetzt,
• soll, wenn er schon nicht am Ort und Stelle
• angriffen wird, mit der mündigen Masse bestraft
• werden.

Art. 26. desfalls.

• Die Vollstreckung geschieht auf einem der
• öffentlichen Plätze der Stadt, welcher im Ver-
• ordnungsprotokoll angegeben ist.

Art. 35. desfalls.

• Alle Personen, die die Verbände, Zerstörungen
• auf Leben oder auf eine bestimmte Zeit, die
• Abfertigung, die Zerstörung, die Ver-
• der Lande mündigen und der Ver-
• bündigen Masse anbauen, sollen angezeigt werden
• gestrichen werden.

• Die sollen in der Landeshaupt der Könige, in einer,
• mehr der Ver-
• Stadt, wo die Verbände anbauen sind, in
• einer, wo die Vollstreckung geschieht, und in
• einer, wo die Ver-
• bündigen Masse anbauen sollen.

monachus.

Art. 55. *ibid.*

• Alles was zu dem menschlichen Fortschreiten
• was zu dem menschlichen Fortschreiten notwendig ist
• Fortschreiten sind für die Götter, Menschen
• Fortschreiten, das Gesetz der Natur und der Natur
• Götter und für die Götter Fortschreiten
• Götter.

Art. 368. der zivilischen Prozessordnung.

• das umherliegende Heil, gleichviel ob es der
• Angehörige oder der Fremdling sei; nicht allmählich
• in die dem Hause zugehörige, als der anderen Partei
• vorzuziehende Seite notwendig.

Auf dieser Grundan-
 sicht in annehmlichkeit vorbestandener Gesetze.
 Hallen, anvertraut der kaiserliche Offizier
 der für sich selbst bekannter Ludwig Moser,
 genannt Wolf, junger und dreißig Jahr alt,
 Maler geboren zu Gaiß, anfangs in Hohenburg,
 fünf Fuß, zehn Zoll, sehr klein und groß, von schwarzen
 Haaren und augenbrauen, schwarzer Haare, braune
 Augen, proportionierter Nase, gemäßigtem Mund,
 vunden Kinn, schwarzer Haut, feiner Gesicht.
 sechs vunden Gesichtern und unterstehenden Kinn.
 drei, -

zur Todes Strafe, zu verurtheilen auf dem Markte
platz der Stadt Zumboritz, und gleichwohl sind
allen übrigen Gefangenen und Helfern an

Samuelbauer *Handwerker* zu dem *Kaplan* des *Bar.*
Kaplan.

Erworben aus dem Reich und Ansehung des Reichs
im Ansehung der dem neuen Gesetz Systemen
Ostau.

Als zweifelhafte und unklare zu Grunde zu legen
in der öffentlichen Sitzung des Appellationsgerichts
des Herz von zuwider Juni aufzuheben und
und fünfzig, wobei gegenwärtig waren: Fitting,
Rath der königlichen Appellationsgerichte des Herz,
Königreich des Appellationsgerichts, Hilgard, Königreich des
königlichen Bezirksgerichts des Herz, Kipper, Laurent,
Krieger, und Glaser, Appellations der Appellationsgerichte
letztere nur als Richter des Appellationsgerichts,
Schmitt, erster Staatsprokurator, und Fäber, Ober-
gerichtssekretär der königlichen Appellationsgerichte
des Herz.

Unterrichter: Fitting, Hilgard, Kieffer, Laurent,
Glaser und Faber.

zugel. zu 5 1/2 Halla
an
A. General Baathyracivates.

Uw rijsige aapje



Edward
Rogers

Sitzungsprotokoll.

11

Stenographische Notiz.

Gericht über unsern Herrn aufgeführt werden und fünfzig von
jeder Seite des Morgens im Sitzungssaal und in der öffent-
lichen Sitzung des Appellationsgerichts der Kasse zu Zinsabrechnen, in
gegenseitiger Anwesenheit der Justizmitglieder.

Präsident, Rat des k. Appellationsgerichts der Kasse zu Zins-
abrechnen, Präsident des Appellationsgerichts,

Hilgard, Präsident des k. Justizgerichts des Justiz,

Hilgard, Richter,
Laurent,

Gleiser, Appellationsgerichts, Richter,

letzten vier als Richter des Appellationsgerichts,

Schmitt, erster Staatsprokurator,

Faber, Oberprokurator, und

Eckhard, Stellvertreter des Justizrichters aus dem ge-
meinsamen Appellationsgericht,

unter dem Vorsitz des k. Generalanwalts vorgelassen,

Ludwig Moses, genannt Wolf,

Maler und Schriftführer, welcher durch Verfall der
Anklagekammer des k. Appellationsgerichts der Kasse
vom 29. Juni 1850 und des Oberappellationsgerichts
des Königs als Kassations- und Kassationsrat für
die Kasse zu München vom 25. November nämlich
Jahres in ihrer Verbindung, der Mitwirkung, insbeson-
dere in der Verbindung und Gefährdung zum Justiz und
Staatsanwalt sowie der Leitung, Leitung und
Leitung insbesondere von Landen, welche besetzt der An-
leitung des selben Anwalts und des weiteren An-
walts des Staatsanwalts des Appellationsgerichts der Anwalts-
verwaltung, der öffentlichen Leitung, des gemeinsamen
Oberfalls und der Leitung des von Flitz, Flitz, Flitz,

Verfügung, fester Fester und Magazine zu bilden
und zur Ausführung dieser Zwecke wirklich vorhanden
und in größerer Zahl vorhanden ist - ungeachtet und
vor der Appearance vorhanden ist.

Das Angeklagte erschien ungehört in Erscheinung
ohne Vorwissen des Advokaten Gink.

Der Kämpfer war die Pflanze der 24 Gassennummer
auf, welche in der dem Augesystem in der gestrigen
notifizierten Liste bezeichnet sind, und sollte seinen
zur Zerstörung der 12 Hochbühnenpflanzungen, wobei das
ein besonderer Protokoll erwirklich.

die gegenseitig mit nicht verheirateten zwölf Ge-
pflanzten zusammen in der ersten Los bestimmten
Ordnung ihre Rufe vier, abgesondert von dem Fünften
und der Fünften, dann zweifelhafte gegenseitig.

Auf vorstehender Zeichnung befindet sich der Hauptaltar in
angesehener röm. Mauer, Marmormauer, Altar, zwei
Gedächtnisse und Wappenstein.

Der selbe arbeitete, so frucht Ludwig Moses, genannt
Wolf, bei 52 Jahren alt, Maler, geboren in Prag, jetzt
inzwischen in Hongkong.

Der Kaiser hat mir erlaubt den vorstehenden, in
ganz sein Gemüthe und in der That zu
sprechen zu lassen und ich mit Recht und Muth
zu schreiben.

Leinwand wandelte sich rasch zu der Gassenwand
und die Menschen saßen im erst. St. des Hofpavillons
aufstehenden Zellen.

Die Gipsnormen des hiesigen Museums haben
mit reichhaltiger Menge der mit mir schon
bisherigen Menge mit eingelebten und zu dem
selben in dem Museum ab. in Gipsnormen.

Lin. Nauck. Boiss. munita munita polytrich.

Geliebte und theure Frau Anthony, ich wünsche der
Kunde zu erholen.

• Gefalla so dem L. apifungusähnlich zu sein.
• Geilner, dass der L. Genuatypusprokuvator vorkommt,
• folgender Stelle der allgemeinen Anzeigen des him.
• als ganzem der Anzeigen des Moses gelblicher an.
• Lungen zu verstehen, nämlich:

1. die S. 21. 22. 23. & 24. bis: „Nur in dieser Hinsicht
einander?“
2. S. 26. die Zeile 47. II. „absolutlich möglich?“
3. Zeile 51. von 6. „Nur die Artillerie zu besetzen?“
4. bis: „Aber noch einleuchten?“
5. Zeile 75. von der Fortsetzung: „Nur einen auf-
gezeichneten Katakomben?“ bis zum Ende des
ganzen Heftes.

Meine Erklärung resp. Antwort überreichte ich
Ihrem Besuche persönlich und der Apfelmeyerin v.
Hilke mündlich darüber.

Der Kaiserliche Minister hat darauf die An-
tragsteller, aufmerksam auf das zu sein, was an
Fehlern vorzufinden war, und befragt ihn über
gewisse Punkte, die den Vortheilen der Auslage
bevorzugen, das Vortheil der Expansion und Konfession.
Sogar für die Hälfte zu Minderen, den Auslagen
in der in obiger Tabelle resp. Auftrag beizufügen,
Kellern und der volkswirtschaftlichen Kosten zu sein.
Selbst und unter Hinweis zu verfahren.

Leinwand und Ring des Gerstengrader-Spinnzuges
des Leinwand und Ring des Leinwand-Spinnzuges.

1. der Verwaltungsrath der Anstalt
2. der Rath der Anstalt und der Anstaltsverwaltung,
3. der Anstaltsverwaltung in der Anstalt

gerichteten Erklärung resp. Antwort des L. Bezugs.
unter Willen, als der Angeklagte gegen den
Angeklagten dasselbe.

4. Der religiöse Prozess zum Angeklagten.
Nach dem letzten Bescheidungsbeschluss der
Präsidenten der Angeklagten der maßgebenden
Fälle der Angeklagten, die nach dem Bescheidungsbeschluss
ist es, dass die Angeklagten sind, die werden nun
die Sache vorzubringen, welche nun gegen
die vorzubringen wird.

Die L. Staatsbehörde bringt darauf den Gegenstand
der Angeklagten vor und in demselben die Liste der auf
ihre Angeklagten geltenden Forderungen mit dem Antrag,
auf Abfertigung derselben.

Diese Liste wurde nun der Oberrichterlicher
mit lauter Stimme vorgelesen, und es erfolgte auf
diese Liste die Antwort.

Die Angeklagten Forderungen waren aufgeführt und hatten
die Forderungen unanfechtbar aufgeführt in die Forderungen.

Der Präsident wandte sich auf die Gültigkeit und
Richtigkeit der Forderungen auf und erwiderte die
auf die Angeklagten der Forderungen der Forderungen, dass
die Angeklagten in religiöser und staatsrechtlicher
Beziehung aufgeführt.

Nach dieser Verhandlung begaben sich die
Forderungen, nach dem Präsidenten Forderungen aufgeführt,
in der für sie bestimmten Sitzung. Der An-
geklagte sprach sich Forderungen in schriftlicher Weise
über die gegen ihn bestehenden Angeklagten aus.
Nachdem wurde zur Abfertigung der Forderungen in
Bekanntmachung geschrieben.

1. Friedrich Freyer, 50 Jahre alt, früher Kolonial.

Kolonialist in Leipzig, nunmehr Kolonialist in
Graz.

2. Karl David, 50 Jahre alt, Kolonialist in Leipzig.

3. Johann Martin Schmeier, 21 Jahre alt, großherzoglich
sächsischer Kammerer aus Chemnitz, in Leipzig
zu Leipzig.

Die Forderungen aufgeführt, welche nun
dieser Forderungen.

Nach der ersten Forderungen nun die Forderungen konnten
mit diesen Forderungen zusammen, aber zusammen
gefasst haben wir keine davon. Mit Forderungen
wurden nun einige Forderungen in dem Forderungen,
aber nicht durch uns und unter dem Forderungen
der Angeklagten.

4. Hermann Krüger, 22 Jahre alt, großherzoglich
sächsischer Kammerer bei der Ober-Post- und
Telegraphen-Administration in Chemnitz, in Chemnitz zu
Leipzig.

5. Georg Götz, 23 Jahre alt, großherzoglich sächsischer
Kammerer in Chemnitz, in Chemnitz zu
Leipzig.

Die Forderungen der vorgenannten Forderungen, welche
eingeleitet in der nun der L. Staatsbehörde bestimmten
Kaisersitzung der Forderungen nach vorzubringen und
Forderungen mündlich abgelesen wurden, leistete vor seinem
Aufgange den Forderungen der Forderungen. Ich schwöre bei
Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, ohne
Falsch und ohne Falsch zu reden, die ganze Masse
und nicht, als die Masse zu geben, so dass
mein Gott selbste. Forderungen erklären die Forderungen,
weshalb sie auf Forderungen der Forderungen Forderungen,
Forderungen, aber, Forderungen und Forderungen Forderungen.

sahen, mit dem Angeklagten nicht übereinstimmend,
nicht vorpfändiger, was in diesem Verstand zu sein.
Auf Befehl der hier Anwesenden, ob sie dem
Angeklagten freies Recht könnten, oder nicht.
Gegen keinen der abgesetzten Jünger wurde
ein Verhaftungsgeheimnis vorgeschrieben.

Auf seinen Befehl wurde jeder Jünger gefragt,
ob er von ihm für gegenwärtigen Angeklagten ge-
pfändet habe, sowie auf der Angeklagten nach jeder
Absetzung gefragt wurde, ob er etwas darüber zu er-
widern habe.

Die Jünger blieben stumm und auf ihre Adressen
im Sitzungssaal zurück.

Bei frühem Morgen, bald als 10 Uhr Mittags,
sah der Präsident die Sitzung auf und vermittelte die
weitere Versammlung auf Morgen zur geschlossenen
Tür.

Hiervon wurde gegenseitiges Protokoll verfasst
und von dem Präsidenten und dem Geschichtsschreiber
unterschieden.

Absetzung

Leben

Am nächsten Tag, am 10. Juni, sahen die Jünger ein und
früher im Sitzungssaal und in der öffentlichen
Sitzung der Absetzungsräte und fast immer 10
das Morgen, umfassen der Angeklagten inoffiziell
vorgeschrieben, auf der Versammlung und die Jünger
zugewandt waren, ferner die Gefangenen und die
einige gestrigen Protokolle genannten Geschichtsschreiber
sich flüchtig inquirierten, erklärte der
Präsident die Sitzung für eröffnet.

Der gestrige Bericht hinsichtlich Jünger warnehmbar
war, so erhielt die 1. Kammer Befehl das Wort und
entschieden die Gründe, welche die Absetzung unterstützen.
Auf Befehl der Versammlung wurde der Präsident
nachdem seine diskursiven Jünger die Jünger
absetzten das Jakob Stille und Joseph Moser.

Adolfus Gink trat die Versammlung der an-
geklagten vor.

Die 1. Kammer befahl, auf die vorge-
brachten Versammlungen mittel.

Der Versammler erinnerte auf die Ängstlichkeit der
Kammerbefehl.

Auf Befehl der Versammlung wurde der Präsident der
Kammer den Angeklagten, ob er zu seiner An-
wesenheit etwas geschäftlich beizubringen habe, und
erklärte auf Japan warnehmbar Antwort die
Adressen für geschlossen. Es sollte der Präsident
Anspruch zu nehmen, demnach den Gefangenen
die Hauptkammer zugewandt und für den Angeklagten
und die, nachdem er sie in ihre Kasse annehmen
sahen, die nur ihnen zu beistehen konnten Jünger.

Der, übernahm dasselbe Leben den Versammler
der Gefangenen mit dem Angeklagten, den
religiösen Kassen zu demselben und der
übrigen Konstitution mit Anwesenheit der christlichen
Jünglingsabsetzungen und demnach dabei den Ge-
fangenen, dass, sollte der Angeklagte nur mit 7 gegen
5 Stimmen sollte sich selbst beistehen machen, sie in
ihre Erklärung seiner Versammlung zu sein setzen.

Dasselbe vorfinden sich am 10. Juni im
Sitzung in der ersten ungenannten Sitzung. Der
Präsident gab dem Geschichtsschreiber der 1. Kammer
die Meinung, die Jünger zu einem Zimmer be-
nehmen zu lassen und dass der Angeklagte auf

den Sitzungsale abgeben.

Der Herr Präsident hat die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

Der Herr Präsident hat die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

Die Herr Präsident hat die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

Die Herr Präsident hat die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

Die Herr Präsident hat die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

Die Herr Präsident hat die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

Zur Folge dieser Entscheidungen hat die Herr Präsident die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

Der Herr Präsident hat die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

Der Herr Präsident hat die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

Der Herr Präsident hat die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

Der Herr Präsident hat die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

Der Herr Präsident hat die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

Der Herr Präsident hat die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

Der Herr Präsident hat die Angelegenheit und auf die Höhe zurückgeführt, indem, befragt, sie der Präsident die Logik ihrer Darstellung.

ist die in der Stadt zu findende Anzahl von 888 Personen
nicht Prim.

Es befindet sich nämlich auf dem Rhein, Elbe, Oder
und anderen Flüssen, die in die Ostsee münden, eine große
Anzahl von Schiffen, die zum Transport von Waren
dienen. Diese Schiffe sind meistens aus Holz und sind
mit Segeln und Masten ausgestattet. Die Schiffe sind
meistens in der Hand von Kaufleuten, die in der
Stadt wohnen. Die Schiffe sind meistens in der
Hand von Kaufleuten, die in der Stadt wohnen.

Die Schiffe sind meistens in der Hand von Kaufleuten,
die in der Stadt wohnen. Die Schiffe sind meistens
in der Hand von Kaufleuten, die in der Stadt wohnen.
Die Schiffe sind meistens in der Hand von Kaufleuten,
die in der Stadt wohnen. Die Schiffe sind meistens
in der Hand von Kaufleuten, die in der Stadt wohnen.

Die Schiffe sind meistens in der Hand von Kaufleuten,
die in der Stadt wohnen. Die Schiffe sind meistens
in der Hand von Kaufleuten, die in der Stadt wohnen.
Die Schiffe sind meistens in der Hand von Kaufleuten,
die in der Stadt wohnen. Die Schiffe sind meistens
in der Hand von Kaufleuten, die in der Stadt wohnen.

Die Schiffe sind meistens in der Hand von Kaufleuten,
die in der Stadt wohnen. Die Schiffe sind meistens
in der Hand von Kaufleuten, die in der Stadt wohnen.
Die Schiffe sind meistens in der Hand von Kaufleuten,
die in der Stadt wohnen. Die Schiffe sind meistens
in der Hand von Kaufleuten, die in der Stadt wohnen.

Die Schiffe sind meistens in der Hand von Kaufleuten,
die in der Stadt wohnen. Die Schiffe sind meistens
in der Hand von Kaufleuten, die in der Stadt wohnen.
Die Schiffe sind meistens in der Hand von Kaufleuten,
die in der Stadt wohnen. Die Schiffe sind meistens
in der Hand von Kaufleuten, die in der Stadt wohnen.

Reverend

7. 7. 7.

8481 46

[illegible]

Ihre Einsendung vom 2. October, betreffend die Contributionen
 angestanden, ist bereits meinem Gaspar von Janssen, meinem
 Herrn von der Milizencontributionen Landallung, in Betreff
 unserer kleinen und großen Beiträge, vorgelegt worden.
 Ich bin überzeugt, dass die Contributionen, welche ich
 abwasch, mich einen Gewinn bringen werden, und ich bin
 überzeugt, dass die Contributionen, welche ich abwasch, mich
 einen Gewinn bringen werden, und ich bin

Auf mich Pfandte Linhart in dem Buche. Das auch geschick
 wurde aber nicht zu. Deren, die dergleichen Buche in dem Buche
 das Pfand Buch wallen. Die Pfand Buche sind auch in dem Buche
 aber nicht mehr und kann, die Pfand Buche, die nicht
 aber die Pfand Buche, die nicht die Pfand Buche, die nicht
 auf d. d. d. d.

Asynalopis Anders. et R. *ventripennis*.

Arctostaphylos uva-ursi, Lapp. & Bernar.

Kunzsfeld zu Weidenheim den 26^{ten} Juli 1851.

[illegible]

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Das Sauerzuckerbleichmittel des
Reinigungsdes als Caffein. Es ist das
Haupt zu Mincen ist in seiner
verpackten Reinigung von Wasser
frei und ist wie ein
zwei, wobei zugegeben werden:

Stenozyllabium gracilifrons Rüppenthal
Arab. Land,

Dittenhofer, Kinecker, Schmeltzer,
Schrauth, Popp, Friggen van Borchom,
Dölge.

Böttlinger, Johann Baptist, geistlicher Rat
Lichtenstein, Böhmen.

Subganzke Befehlsmittel - mit Handlung.
Befehlsgesetz annehmen:

In Brief
an Lithographie Moses, genannt Wolf.

Merken nun Gänger, Reiter und Fußknecht
nicht Vorfahrt der kaiserlichen Offiziere.
Sinnst du der Pfaffen nun gewohnt, Feind
eifriger Feinde sie sind und Feind
ganz

Dr. Ringstrasse Thunhofen a. O.

Nachdem nun das Ansehen der
 Regierungen gewiss auf die besten
 Weise erhalten und die erst am gewöhnlichen
 Ende Manne eingeführte Druckpresse
 der kaiserlichen Akademie nicht als
 nachteilig und die Cassationskammer
 nicht ganz eingezogen worden ist, so
 den nachher werden müssen, wenn zu
 unternehmen, das ganz zu zeigen,
 welche in der Druckerei der Regierung
 man erwarten können, die Gesetze
 eingezogen werden sollen, und
 wenn der kaiserliche Akademie nicht
 der Druckerei gestellt.

Es gehe die kaiserliche
 Cassation. Gut, das eingezogen
 werden sollte, das ist zu vermeiden
 mit der Cassation der Regierung.
 Man kann zu vermeiden, welche
 Druckerei der kaiserlichen Akademie
 eingezogen ist, das ist zu vermeiden
 und man kann zu vermeiden.

Es gehe die kaiserliche
 Cassation. Gut, das eingezogen
 werden sollte, das ist zu vermeiden
 mit der Cassation der Regierung.
 Man kann zu vermeiden, welche
 Druckerei der kaiserlichen Akademie
 eingezogen ist, das ist zu vermeiden
 und man kann zu vermeiden.

das ist die kaiserliche
 eingezogen zu vermeiden,
 das ist die kaiserliche
 eingezogen zu vermeiden,
 das ist die kaiserliche
 eingezogen zu vermeiden,

Es gehe die kaiserliche
 Cassation. Gut, das eingezogen
 werden sollte, das ist zu vermeiden
 mit der Cassation der Regierung.
 Man kann zu vermeiden, welche
 Druckerei der kaiserlichen Akademie
 eingezogen ist, das ist zu vermeiden
 und man kann zu vermeiden.

Es gehe die kaiserliche
 Cassation. Gut, das eingezogen
 werden sollte, das ist zu vermeiden
 mit der Cassation der Regierung.
 Man kann zu vermeiden, welche
 Druckerei der kaiserlichen Akademie
 eingezogen ist, das ist zu vermeiden
 und man kann zu vermeiden.

Es gehe die kaiserliche
 Cassation. Gut, das eingezogen
 werden sollte, das ist zu vermeiden
 mit der Cassation der Regierung.

gut zu bezeugen zu sein.

In Erwägung nun, dass das
auf der mit Ansehen von Grund
den mit richtig gestützten Cisten,
nicht mittel die Aktien nicht vollständig
sind.

Die Aktien der
vermittelt das Königl. Oberamt.

latente Offenheit der Cisten-Gut

der Offenheit mit unbestimmten Zeit,

neuerdings, dass vollständig mit

bezüglichen Schiffsplan der Zinsen.

Erstgenannte von Jakob Will mit dem

Frankreich vorgelegt, mit dem

über die Sicherheit dieser Zinsen

mit den Offizieren gleiches Ma-

man, wie sehr in der Offizieren.

Die sub Nummer 10000 mit

passagen mündlich sind, gegen

die Aufzeichnungen geprüften von

den.

Am 16. Febr. 1851.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Die 10. Ausgabe, abgehandelt in der Sitzung
zu Berlin.

Die die Befugnis der auf den
den Königl. Oberamt vorgelegt
Befugnis

Dr. J. J. J.

F. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Dr. J. J. J.

Der Königlich Bayerische
General-Staats-Prokurator
für die
Pfalz.

C. Westgaboren

an den Königlich Preussischen Friedensrichter

Denkoben.

Die Untersuchung gegen die
Herrn Moser, genannt Wolf,
Maler und Wagner wegen
Falschmünzerei, für dessen
Cassationssachen, betreffend.

Durch Aufseher des A. Cassationsses
der Pfalz, vom 16. d. M. ist befohlen worden folgende Entscheidung über den
stehenden Befehl des Herrn Friedensrichters zu erlassen, dass derselbe festzustellen soll, ob der in der Untersuchung
gegen Herrn Baumüller von Seiten der Herrn Westgaboren
Falschmünzerei hinführend 7. August 1851 durch den Herrn A. Katz
commissär Colte delegierten Untersuchungsrichter Höliger in dem
Gemeinschaften zu H. Martin als ganze verurteilte Jacob Hill,
Gutbesitzer daselbst, ein und dieselbe Person mit dem auf den
5. Mai l. J. für den bayerischen Gassenmann gleichen Namens
sein oder nicht?

Aus dieser Identität festzustellen, erhalten von Westgaboren
anliegenden eine beglaubigte Abschrift der Urkunde vom 7. August 1851
Protocoll vom 7. August 1851 in dem genannten

Will über diese seine Eigenschaft all seine Freunde, all auch
über jene seine Gesammten besorgen und dann das darüber
angeführte Protocoll unter Rücksendung der Communication
in bald möglicher Vorlage bringen zu wollen.

Mit vollkommener Freundschaft.

Handwritten signature in cursive script.

Handwritten notes in cursive script, written vertically on the right side of the page.

4. 8581. 1. New & General Assignments C. I. Hall,

De molleboenen

John Bright: Quakers' rights

1891

Benjamin

Free coll

ad 18.

John D. Phillips

Ein Aufseher, gegen ^{den} König, Moses
garantirte Volk, Maler und Speyer
einen ^{hohen} Hofmann, sein Leben
Cassianus in der Luft.

Aus fünf und zwanzigsten July 1876
Sein Post von vier hundert sechsundzwanzig
Linden aus der zu Buchen aufgezogenen
Furche seiner Auffang in Königlich Bayerische
Landes-Gewaltkraft-Forstverwaltung für
die Holz vom 2ten bis 10ten Monat, in
übrigen Lärchwald bestanden, wie folgt:

*Sch. Sch. : David Will senior bin St. John als
J. H. Sch. in D. Martin versetzt mit
dem besten Bistum nicht versetzt nicht war
Schonigst nicht nicht in d. alten Dinghen.*

Die in der Naturgeschichte gegen Kanten
Lumiller von Frankfurt wegen Hülfsen
an Hofmannsack und dem Subjekt-Aufzug
Wm. Sack von dem Sack. Sack.
Vollkommen für Cotta Subjektive Natur.
Sackung in der Natur auf dem Sack.

Siehe zu H. Martin geschickte Jacob Will
 geschickter Hofe, bin ich, und bin
 und dieselbe Hofe mit dem auf den
 fünften Mai laufenden Jahre nach
 dem ersten befristeten Hofe nach
 gleichen Termine; ist also bin der
 Hofe nach dem in dem ersten
 die Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach

Nach bin ich unter dem Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach

Nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach

J. Will

Nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach

Die Hofe nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach

N. 8482. des
 Correspondenz Registers

Zwibrücken den 21 Juli 1851.

17

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator für die Pfalz.

Dr. Wolfgeborn

Im Namen des Königlich Bayerischen Friedensrichters

Dürckheim

Unterzeichnung gegen Ludwig
 Hoes genannt Wolf, Maler
 und Geiger, wegen Verurteilung
 für: dessen Cassationssachen
 betreffend.

Nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach

Nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach
 nach dem ersten Hofe nach dem ersten Hofe nach

musen - flucht ist richtig. Auf uns ist der St.
Maurice als Gastfreund und zu danken
zum mit demselben sind Maurer als Solisten
hab. - In der Kunst gegen die Kunst des
namt Molt, Molt und Pong, was ist
von Pong der Kunstfertigkeit nicht ist.

Bungelassen beständig mit unter schreiben

Der Kunstfreund

Kast

Gastfreund zu den Kunst und zu den Kunst.

Kast

N. 8482. I. abm. R. General-Verwalter des Hofes

Er Mostgeborn

Seiner Königl. Friedensrichter

Dürheim

M. P.



Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern

Das königliche Oberappellationsgericht
als Cassationshof des Hofes zu München
hat in seiner öffentlichen Sitzung vom
ersten August 1842 auf Antrag des
und fünfzig, wobei zugewiesen wurde:
Oberappellationsgericht - Rath Rapp-
thal, Oberstl. Richter Hof, Glück,
Schmucker, Senner von Pötten,
Metz, Senner von Berchem, Hof,
Bettinger, General-Verwalter des Hofes,
und Paulus, Sekretär, folgen
des Urtheils erlassen:

In Urtheil

Das königliche Oberappellationsgericht
hat in seiner öffentlichen Sitzung vom
ersten August 1842 auf Antrag des
und fünfzig, wobei zugewiesen wurde:
Oberappellationsgericht - Rath Rapp-
thal, Oberstl. Richter Hof, Glück,
Schmucker, Senner von Pötten,
Metz, Senner von Berchem, Hof,
Bettinger, General-Verwalter des Hofes,
und Paulus, Sekretär, folgen
des Urtheils erlassen:

Sein königliche Oberappellationsgericht.

Factum

Leinzig Mofel, genannt Obel,
Mofel in Dünig hat gegen das
Hof des Königs Ludwig Absichten
nicht der Hof vom zweiten Juni
dieses Jahres, durch welche daselbst
zu Hofe zu kommen manntschafft
dan ist, am dritten Juni dieses
Jahres das Aufsehermittel der Cassa
von anzufragen.

Daselbst von anzufragen:

I. Zu dem in dem Monat Mai
und Juni aufzufundener Mann
und vierzig in dem Hofe zu
haben, sechs andere Personen
als Hauptpersonen zu
Lust sollenden von dem Hofe
Abhandlung: Attentat: das
Gesetz zu setzen: „die Stadt
von vierzig Jahren und zu
dem,“ mitzufragen, und dann
vielen Personen dieses Abhand-
lung in dem Hofe zu, die das
Abhandlung von dem Hofe, anzu-
fragen, und vollendet haben, mit-
zufundener und beizufundener

dan zu setzen;

II. Zu dem in dem Monat Mai
und Juni aufzufundener Mann
und vierzig in dem Hofe zu
haben, sechs andere Personen
als Hauptpersonen zu
Lust sollenden von dem Hofe
Abhandlung: Attentat: das
Gesetz zu setzen: „die Stadt
von vierzig Jahren und zu
dem,“ mitzufragen, und dann
vielen Personen dieses Abhand-
lung in dem Hofe zu, die das
Abhandlung von dem Hofe, anzu-
fragen, und vollendet haben, mit-
zufundener und beizufundener
zu setzen;

III. Zu dem in dem Monat Mai
und Juni aufzufundener Mann
und vierzig in dem Hofe zu
haben, sechs andere Personen
als Hauptpersonen zu
Lust sollenden von dem Hofe
Abhandlung: Attentat: das
Gesetz zu setzen: „die Stadt
von vierzig Jahren und zu
dem,“ mitzufragen, und dann
vielen Personen dieses Abhand-
lung in dem Hofe zu, die das
Abhandlung von dem Hofe, anzu-
fragen, und vollendet haben, mit-
zufundener und beizufundener
zu setzen;

klage aus dem Absisen-Gewichte
das Pfalz in Zornibotken anrufen
Sinn aufzusuchen und
fünfzig abgesetzt werden sollen.

Die Absetzung der fünf jungen
gastet vorerstigenfalls.

Am vier und zwanzigsten
Morgens aufzusuchen und
fünfzig werden dem Angeklagten
die Gesessenenliste, sowie auf
die Liste der Eingekerkerten
nach dem anwesenden Ge-
richtsbote zu gelangen.

Am nächsten Morgen aufzusuchen
fünfzig werden und fünfzig aufzu-
la in der Sitzungsaal des Absisen-
Gewichts das Pfalz zu Zornibotken
der Aufsicht und die Führung der
Gesessenen, nach Vorweisung des
Kaufmannsprotokolls.

Überaus werden die Tage aus
dem Absisen-Gewichte, wie das die
Zornibotken voll ausgeschrieben, war-
scheinlich.

Am nächsten Morgen werden
den vier Tagen zu den Leuten
Verordnung vorgelesen, die folgend-

am dem Gesessenen aus auf die drei
ersten Tagen: Wenn der Angeklagte ist
nicht schuldig, dagegen auf die vier-
te mit sieben Personen gehen fünf.
In der Angeklagte ist schuldig.

Der Majorität der Gesessenen
nach der Absisen-Gewicht in der Art bei,
dass der Angeklagte in der Art der
vierten Tage für schuldig erklärt
sich.

Am dem nächsten Tag der Oberrichter,
da wegen der Kaufmannsprotokoll und auf
Kaufmannsprotokoll des Angeklagten und
fünfzig Kaufmannsprotokoll ferner aus-
ta am zweiten Morgen aufzusuchen
dort vier und fünfzig der Absisen-
Gewicht auf den Grund der Gesessenen
Liste: sechs und vierzig, sieben und
vierzig, sechs und vierzig, sechs und
vierzig und fünf und fünfzig der
Kaufmannsprotokoll, dann Artikel der
fünftend auf und sechs und vierzig der zain-
lichen Kaufmannsprotokoll zu lesen,
und anwesenden der für schuldig
erklärten Ludwig Meier, genannt
Wulf, zum Kaufmann, zu voll-
ziehen auf dem Markt der

Obst Gewürzkräuter und solches
mit allen übrigen Erzeugnissen
Häufsbau an demselben Anbau
zu den Kosten des Wessels
Mauern und der Druck und Kupfer
des Buchs im Auszuge an den
vom Gesetz bestimmten Kosten.

Dem Kaiserlichen Lande nachgeordnet
ein und fünfzig Auktor der Ma-
nifeste Ludwig Mose, genannt
Mose, von dem Oberrichter des
Landes am kaiserl. Appellationsge-
richte der Pfalz zu Gewürzkräutern
im Fürstenthum Salsburg in einem
besonderen Zimmer, das zu gegen
des verordneten, Buchs des Lande-
mittel des Appellationsgerichtes.

Der vierzehnte Juli nachgeordnet
ein und fünfzig wurde
ein Eingabe des kaiserl. Appellations-
Landes Land als Manifest, das
an dem zwölften Juli nachgeordnet
dort ein und fünfzig dazugehörig, in
der Sitzung mit dem zwei Laien
Lugen und Lugen, worin es sich
auf Artikel des kaiserl. Lande
nachgeordnet dort ein und
fünfzig cod. d. instr. crim. bezieht, welches

als nachfolgend befolgt, da zwei
Jahre, die in der Untersuchung
genommen sind, als Gesessene
beizugehen worden sind.

Es wurde ferner in der Sitzung,
dass bezüglich des auf Artikel
des kaiserl. Lande und nachgeordnet
instr. crim. gesetzten Appellations-
Landes die Akten nicht für vollständig
angenommen wurden, so dass
vom kaiserl. Appellationshofe auf
unbestimmte Zeit verurteilt und
verurteilt, dass vollständige und
belegte Abschriften der ganzen
Untersuchung von Jakob Will und
Ludwig Lande vorgelegt, und
dass über die Identität dieser Ju-
gen mit den Gesessenen glänze
Mauern, wie folgt in der Be-
schreibung der Nummer des kaiserl.
und gesetzten aufgeführt sind, ge-
nigte Aussagen gegeben wor-
den.

Nachdem nur in Folge des In-
terdicts vom vierzehnten Juli
Ludwig Lande Lande die Akten mit
den aufstehenden Aussagen vorgelegt

montan sind, werden zu Kauf-
lung des Volls offentlich Pützung
mit Pützery den den den den
zügsten Ringen kaufenden Tausch
übernommen.

Der oben das künftige Adelsbrot
kündet als Hauptbedingung des künftigen
Wohls zu sagen seinen Kaufmännern
dass sie sich auf die in Oben-
genannte und darunter mittelst
Fingernamen zu versetzen die
nicht den Anhang auf die künftige
Stellung der und damit
zusammenhängen die nicht unbenach-
tete Stellung gestellt haben, sondern
da die Preise auf Samstag den 1. d.
dieses Monats lauffenden Tages
gekauft.

Strecken um die Tische
aufzuheben und, aufstehend das
Bewusstsein zu erlangen - Lust
Lichtungen der Luft - über die Luft,
über die Luft - über die Luft,
für die die Luft - über die Luft
und die Luft - über die Luft
Will und Lungen der Luft
zuheben und, in der Luft

In dem das Hauptquartier der Cassations-
 Abtheilung das Recht anfällt, sind
 auch diejenigen Fortschreibungen der
 Dinge der Contingenz phallen, die der
 Heil der k. k. k. Offiziersanstellung
 Pfalz von gemachten Tantiestücken
 fernerhin von und für die als und
 gemindert zu veranlassen, und die
 diese zum notwendigen Platz-
 füllung und Abrechnung
 an die k. k. k. Offiziersanstellung
 zu veranlassen.

Gianwiff wafin dan koring.
Ganuwelftautla Buzull des Woud,
belangfata die Puffa van dan yar,
fjuidaman Phikar, und folla
van pinan Chodany defir.

- 1) ¹ C^o unfalla dem k^{önig}l. Cassations-
 2) Hofe, dem gen. Ludwig Mehl,
 3) genannt Wolf, aus Pyria,
 4) ungelagten Cassationsbeschwerde
 5) gegen das gerichtshaus für
 6) k^{önig}l. das k^{önig}l. Cassations-
 7) gericht das k^{önig}l. gericht
 8) dem k^{önig}l. Hofe k^{önig}l. als
 9) ungelagten zu verurtheilen,
 10) und dem Cassationsbeschwerden

[illegible][illegible]

- „ Nimmend kann bei Ihnen
 „ für das Wohlthun in
 „ einem der Dase, wenn es
 „ als gewöhnliches Foligno-
 „ nimmend, als Gänge, soll
 „ nimmend, Gänge oder Dase
 „ Nimmend, oder als
 „ Gänge nimmend ist,
 „ das kann nimmend Gänge.
 „ nimmend.“

Der aber Liefte in Saupolden
Ankaufung zusammen zu sein

Zunächst auf die Angelegenheiten
dieser Angelegenheit und die Angelegenheiten
von der Abweisung nicht
lediglich Mafstab beizubringen und
das ist, je nachdem das zu
gegebene Material den Umständen
entsprechend und möglich ist, zu
und das Mafstab der Ange-
legenheiten unter Berücksichtigung der
Befürwortung, sowie das
finanzielle Ergebnis der
königlichen Befürwortung
zu den in der Befürwortung
und die Angelegenheiten.

So kann fernerhin nicht
vom königl. Appell-Prä-
sidenten vorgehen Disjunc-
tions Ordonanz hien Kinder-
nuss fassungsvermögen, da die-
se Ordonanz nicht eine zucht-
mäßige Behandlung und
erziehliche Eingriffe das
Befehlshaber und Oberbefeh-
lung von militärischen Rassen
von so vielen Angehörigen be-
zogen, von daß fernerhin
die Angehörigen von ihnen

Laßten mit in jenen Rothfä-
digungsgewinden wachsende was-
ser Linsen, wovon sich sehr
viel der junger Entdeckung
für sie ergaben.

[illegible]

Stamm, welche ab verzweigt, abwärts
in Abzweigung zu folgen.

Grüßes. Minnen von
3. September 1851.
1/2. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.
Bettmeyer

Für die Pflanzkult. der
Aulfruchtigung

Paulus A. B.

Obsequat etiam in p.

Phantasia.

Am 2ten Juni 1871 kam das B. Appella-
tionalsgericht zur Transcription in der
Angelegenheit des Adolphs Garstob.

Gen. in Augt. 1851

Short a/b

Handwritten signature: *H. J. Johnson*

1. Иван

Fr. Joch 25. Zeugnisurkunde



Das Aufgesetz befindet sich auf fünfzig, dem Aufgesetz
beigebunden

Auf Aufsetzen des Ludwig Moses genannt Wolf, Major
aus Bingen, demselben fünfzig Aufgesetz zu Grunde liegen ist
beigebunden.

Es hat sichergestellt durch Mithel, Lember, Anhangs, ist
beigebunden, demselben fünfzig Aufgesetz zu Grunde liegen
und alles zusammen.

Der Herr königliche General. Staatsprocurator
aus königlichen Aufgesetz zu Grunde liegen demselben fünfzig
Lember, auf dessen Parquet alle, zusammen mit dem
königlichen Aufgesetz Mithel, Lember, Lember, Schmidt
zusammen auf zusammen fünfzig zusammen Original
ist, ist, ist.

Es ist bekannt gemacht: das Aufgesetz von dem
Aufgesetz zu Grunde liegen demselben fünfzig zusammen
demselben zusammen, zusammen ist zusammen zusammen
zusammen zusammen zusammen zusammen zusammen
Aufsatz zu Grunde liegen zusammen zusammen, demselben
Bauer, Aufgesetz zu Grunde liegen demselben zusammen
zusammen zusammen zusammen zusammen zusammen
Aufsatz zusammen zusammen.

Demselben Aufgesetz, zusammen ist dem Herrn königlichen
General. Staatsprocurator zusammen zusammen zusammen zusammen
Aufsatz zusammen zusammen zusammen zusammen zusammen

Original - 53. Prostanen Aufgesetz fünfzig zusammen A.
visa - 21.
Thg. - 28.
Nunzi. & Thg. - 15.

Pl. 9-57. x



Zudem übersendet mir hieselbst für neue Aufschicht beigefügt.
 Arigl - 1. 14. 1850
 Lagen - 1. 14. 1850
 Rugs - 1. 14. 1850

Rey stens gratis zu sehen zu
 sein und zu verkaufen
 1850. vol. 47. fol. 19 (as. 8. L. Paulsen.)

Nr. 9259 Vorladungs-Ordnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsschlichter am Königl. Saigen Appellationsgericht
 der Stadt, Kreis und Landgerichte in der Provinz Sachsen
 Carl Schmidt, Pfarrer in GutsMuths Hofstadt, als Richter
 in der Sache, die zwischen der Stadt, Kreis und Landgerichte
 in der Provinz Sachsen, die Stadt, Kreis und Landgerichte
 in der Provinz Sachsen, die Stadt, Kreis und Landgerichte

Der Königl. General-Staatsschlichter am Königl. Saigen Appellationsgericht
 der Stadt, Kreis und Landgerichte in der Provinz Sachsen
 Carl Schmidt, Pfarrer in GutsMuths Hofstadt, als Richter
 in der Sache, die zwischen der Stadt, Kreis und Landgerichte
 in der Provinz Sachsen, die Stadt, Kreis und Landgerichte

Nr.	Vorname	Alter	Stand	Ort	Ort
8	Joseph Schmidt	33	1. Pfarrer	GutsMuths Hofstadt	GutsMuths Hofstadt

abgetreten, wobei ihm freigeschrieben
ist, die in diesem Sinne
bekannt ist.

Abstand ist, was
ist eine Anweisung, um die
gegebenenfalls.

Cap. 14. Buch: zur Verfügung
Kap. 14.

Handwritten signature and notes.

Nº 10791. Gratis eintrag, wird zu
Gemeinschaften von erstgenannten
1851. volumine 33. folio 67. case 11.
Gsm. rer. v. Lyl. Rautenst. /
auf

Nº 9218. I.
der Regierung
Regelung

Verladungs-Ordnung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Königl. General-Staatsprokurator am Königl. Landes-Oberappellationsgericht
in Hild., Kaufmanns- und Handelsgericht, unterzeichnet
Friedrich, Moses, Muler von Geyer. Ist festgesetzt resp. der
auf dem Namen angelegt.

Kaufmanns- und Handelsgericht, ist festgesetzt resp. der
auf dem Namen angelegt.

Nº	Vorname	Alte	Neue	Alte	Neue
1.	Friedrich Kreuzer	20	F. Gieseler	Gieseler	Gieseler

27.
No 15488 II. 11. 11. 11.
Manuskript in der Handschrift
des Mannheimer Hofgerichts

Mannheim den 24. 4. 1851

Das
Großherzoglich Badische Hofgericht
des Unterheinkreises.

An Königliche Königl. Generalprokurator
für die Pfalz in
Frankfurt.

Frankfurt.

An Königliche Königl. Generalprokurator für die Pfalz in Frankfurt
bevorstand die Sache über die Verurteilung des Hängers Georg
Möhr von Heng auf der größten Meise am 11. 11. 11. 11.

Heng

Nirba

Zustellungs = Bescheinigung.

In Sachen

gegen

den Ludwig Moser
von Regau

alsdann Hofstaatsrat
alsdann

Ist der unterzeichnete beauftragte Gerichtsbote den
Hofstaatsrat Ludwig Moser persönlich
auf dessen Amt und den die Befugnis hat
Hofstaatsrat
selbst
aufgefunden. In der Befugnis
hat Hofstaatsrat Ludwig Moser
den Hofstaatsrat Ludwig Moser
am 14. d. M. 1851. selbst
selbst persönlich zugestellt.
Eppingen, den 20. d. September 1851.

Der beeidigte Gerichtsbote:

Mörntz

MANUEL
26 Dec 51
Hofstaatsrat
Ludwig Moser
Hofstaatsrat
Ludwig Moser
Hofstaatsrat
Ludwig Moser

Bruchsal den 27^{ten} December 1851.

Das Großherzoglich-Badische
Hofgericht des Mittel-Rhein Kreises

Königliche Baierschen Herrn General Staats Procurator für die Palz
zu Zweibrücken.

Criminal

N^o 8619.

III. *Penat*

— Gewiß! Ich sprach: „glaube ich“, „wenn ich nicht“ am 22. 5. 1778. S. 50225.
in „Kleinführung“ gegen Ludwig. Moses von Zaygar, wegen
„Gefahr“.

Erp. 18. 18.

Auf die beiden stehenden Pyramiden stamm 11^{te} und 16^{te} Sept. 1746.
 Sahen wir entgegenkommend der drei Zungen Japanischer;
 Sigmund Rindiger und Gastrecht Lüneburg aus der letzten Offener-
 zung am 31. Sept. die aufsteigende Mäusung der Großspazgelfen
 Oben und Ruchelt zugehen lassen; und den Dampf den anliegenden
 Dampf am 22^{ten} S. 1746. nach der Aufsteigung über die Heide
 der Gastrecht Lüneburg aufsteigen. Die Aufsteigung über die Heide
 der beiden anderen Zungen Japanischer und Sigmund Rindiger
 standen wie aufsteigen, sah die Pyramiden von der Großspazgelfen
 Emmerich der Aufsteigung von der Aufsteigung sein wird.

2000000.

An den
 Königl. Preuss. Landes-
 General-Real-Commissar
 für die Abtheilung der
 39. 29. 3. 28/12. St.

Gratia

Die Aufhebung
gegen

Leitung des hiesigen
Landesgerichts

Wurde die Aufsicht über die
das königliche Landgericht General
durch den hiesigen für die Platz
nicht der Landgerichts-Verwaltung über
Wilsdorf Landes zugewiesen

Wagler 18. 11. 1851

Am 18. 11. 1851

[Signature]

Nr.	Wohnort	Stand	Geßmanns List	Wohnort	Land-Gemeinde
1.	Adern, Ludwig	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
2.	Geßmann, Ludwig	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
3.	Geßmann, Conrad	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
4.	Geßmann, Heinrich	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
5.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
6.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
7.	Geßmann, Jakob	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
8.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
9.	Geßmann, Jakob	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
10.	Geßmann, Conrad	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
11.	Geßmann, Carl	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
12.	Geßmann, Jakob	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
13.	Geßmann, Jakob	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
14.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
15.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
16.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
17.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
18.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
19.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
20.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
21.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
22.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
23.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde
24.	Geßmann, Josef	unverh. 386. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24.	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde	Land-Gemeinde

Zurückgezogen der 2. 11. 1851. der Aufhebung des Pfalz, 18. 11. 1851.
Für die Aufhebung des Pfalz, 18. 11. 1851.
Für die Aufhebung des Pfalz, 18. 11. 1851.

For Father

Die Zahl der zu Grunde gegangenen und noch lebendigen Familien.

Kriegsrath des Königs General Staatssecretars
an den Appellationsrath des Hofes zu Regensburg

Die 17. März 1848. *Die 17. März 1848.*

dem Litterarischen Museum, Mahlen aus Papier, Selbstgemalt.
perspective der Kupferstein druck angetrieben, und durch ein Kupfer
gestrichen zu sein. Ich habe mich selbst davon überzeugt, und es
nicht für falsch gehalten.

[illegible]

Aspen - 2000 ft. - 1000 ft.

J. M. Lander

No. 8276. H. - gift ist g. zuigebunden

id. = 31. Aug. 1851. geat. rep. anthe. mai.

1847

By	—	—
Chapel	—	14
Cy	—	14
2 Poles	—	16
		45.2

29 1/2

Knobahall

ibam bau Rüstung und die Zierung der Ge-
schloßthür.

уфотюжи.

[illegible]

Einige Gefessenen, von denen jeder einen
seiner Aemter selbst hielt, hielt:

1. Adam, Ludwig, vurf d. 386 Sat Criminal-
genocidgesetz, Achsenmann in Cumbalmoff,
2. Pfeiffer, Franz Anton, vurf d. 386 Sat Criminal-
genocidgesetz, Achsenmann in Cumbalmoff,
3. Erbacher, Conrad, vurf d. 386 Sat Criminal-
genocidgesetz, Achsenmann in Cumbalmoff,

7. Rieckert,
Ehresmann, wohnhaft beim h. Staatsbureau,
8. Pfeiffer,
9. Riff (nicht Röff):
Wach, wohnhaft beim h. Staatsbureau,
10. Bug,
11. Imo,
Priester, wohnhaft beim h. Staatsbureau,
12. Scheuermann.

Da somit die Zust. der zwölf Amtsführer ge-
nehmigt worden, so hat der
Präsident die Befugnis ausgesprochen und die
Witzung für einstweilen aufgehoben.

Man hat Protokoll, welches von dem
Präsidenten, dem Staatsbureau und dem
Gemeindeparlamenten unterschrieben worden.

Scheuermann

Hoffmann
Scheuermann

Statistik.

Es wurde dem h. Staatsbureau nachgefragt, ob
dem h. Staatsbureau die Befugnis gegeben ist, die
Befugnis der Befugnis der Befugnis der Befugnis
dem Staatsbureau nachgefragt zu werden,
nämlich:

Die §§. 21. 22. 23. u. 24. bis: was in Bezug auf die Befugnis
etc.

§. 26. bis §. 47. II. " als Befugnis der Befugnis -

§. 51. von §. 6. " um die Befugnis der Befugnis bis
+ durch den Befugnis der Befugnis -

§. 73. von dem "Wortlaut" der Befugnis der Befugnis
"Befugnis" bis zum Ende der Befugnis der Befugnis.

Gezeichnet am 31. Dez. 1881.

Hoffmann.

2. Nr.

Freige
malige van Gengenoveau zur Verantwortung gestellt worden.

I. Indign.

Ich bin Augablenz Ludwig Mosen, genannt Wolf,
32 Jahre alt, Wittenberg, geboren zu Prag, zuletzt in
Königsberg wohnhaft, zahlung:

Zu dem in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem
Fehlgerichte gehaltenen und gehaltenen, verfahrenen Verfahren
als Hauptzeugen zu dem galatischen Hauptzeugen
Katharina 1. Altkatholik: 1. der Herr Herrmann
"die Verurteilung nicht zu tun und zu tun", mit,
genügend und eigentlich dem Herrn Herrmann zu
haben und zu tun durch den Hauptzeugen Herr Altkatholik,
sich in dem Herrmann, welche der Altkatholik war,
mit, welche und welche haben, eigentlich
galatisch und eigentlich galatisch
Einwand?

H. Inverga.

40. ausführliche Anweisung:

Zu dem in dem Moneten Mai und Juni 1849 in dem
Hoftheater aufgeführten und musikalischen, aus dem Franzosen
als Übersetzung heraus zu erst gelangten musikalischen
Entwurfen: „Die Kunst der Kunst“, der dem Zweck dienend
ist: „die Kunst und Kunstwerke nach dem Kunstwerk
„ganz in der Natur der Dinge königlich zu geben,
„zu beschreiben“, mit dem Ziel und eigentümlich dem
Ziel ganz zu geben und ganz dem Kunstwerk,
nachdem dieses Kunstwerk in dem Hoftheater, welche
das Kunstwerk musikalisch, naturgemäß und vollständig
geben, eigentümlich gelingend zu geben und eigentümlich
gelingend zu geben?

Ausdrücke zu sammeln und den übrigen Prozedurakten,
mit Ausnahme der päpstlichen Inquisitionen, und
bemerken dabei den Gegenstand, daß die Angeklagten
mit Wimmern und Seufzen sich sehr bedauern können,
daß jedoch, falls daselbst nur mit sich zu gehen für
Wimmern sollte sich befinden werden, für in ihrer
Erklärung davon Erwähnung zu thun hätten.

Die Gegenstände waren sehr am zum Handeln
der Erklärung in der ihren augenscheinlichen Wimmern
und der Gesandten gab dem Befehl, daß der königl.
Gesandten die Erklärung, die Gegenstände zu einem
Wimmern beizubringen zu lassen. Er ließ auch den
Angeklagten und dem Sitzungsprotokoll beschreiben.

Während die Gegenstände wieder eingeleitet und
auch ihren Sitzungsprotokoll lesen, beschreiben für
den Gesandten um die Befehl, daß ihre Erklärung.

Der angekündigte Herrschaft der Gegenstände stand
auch und sprach, die Herrschaft auch sehr gelacht:

„Auch meine Frau mit einem Gesandten, von Gott
und dem Königen, die Erklärung der Gegenstände
ist: Mein. den Angeklagten ist nicht pflichtig.“

Diese von dem angekündigten Herrschaft der Gegenstände
man in ihrer Gegenwart unterschreiben und dem Gesandten
sachlich überreichte Erklärung wurde auch nach dem Aufsteigen
und dem Gesandten unterschrieben.

Der Gesandte ließ den Angeklagten wieder aus,
sitzten und dem Gesandten wieder in seiner Gegenwart,
erwartet die Erklärung der Gegenstände.

In Folge deselben wurde der Gesandte der Akt 38
der Gesandten über die päpstliche Inquisition und Dokumente,

daß Ludwig Mader, genannt Wolf von der Insel
den angekündigten Angeklagten sehr, man sollte
sich, daß es selbst in der Zeit geschehen werden
sollte, falls es nicht nur einen anderen Kausen wollen in
Kauf zu bleiben haben.

Die nach der Erklärung der h. Staatsbehörden ein
solche nicht vorliegt, so wurde Mader nicht der Kausen
freigelassen.

Während wurde angekündigter Protokoll von Herrn wie
Liegung angekündig, vorliegt, man sollte mit ein solch Akt
Kausen angekündig und man dem Gesandten und dem
Gesandten unterschreiben.

Erklärung

Erklärung